

Verpflichtungserklärung zum Mindestlohngesetz

TEXTILES

IHR PARTNER FÜR CORPORATE FASHION

Hiermit sichern wir unserem Auftraggeber zu, bei der Durchführung von Aufträgen alle aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) obliegenden Pflichten einzuhalten.

Hierzu gehören u.a.,

- die Zahlung des Mindestlohnes gem. §§ 2, 20 MiLoG an alle von uns im Inland beschäftigten Arbeitnehmer, sowie die vollumfängliche Dokumentation und Aufbewahrung der täglichen Arbeitszeit gem. § 17 MiLoG.
- Wir sichern dem Auftraggeber zu, die angefragten Leistungen grundsätzlich selbst zu erbringen und nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers Nachunternehmer einzusetzen.
- Wir sichern weiter zu, nur Subunternehmer und Verleihbetriebe einzusetzen, die den Mindestlohn rechtzeitig an ihre Arbeitnehmer zahlen und die sich ebenfalls schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer zur Einhaltung der Regelungen des MiLoG verpflichtet haben.
- Wir sichern zu, dem Auftraggeber auf Verlangen geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen Zollanmeldungen etc.) vorzulegen, die dieser benötigt, um die Einhaltung der Pflichten aus dem MiLoG zu überprüfen.
- Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Pflichten aus dem MiLoG oder der von ihm beauftragten Nachunternehmer/Verleiher aus dem MiLoG resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Nachunternehmern sowie beauftragten Verleihbetrieben, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Nachunternehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz steht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)